

# Berliner Münzblätter

Neue Folge.

*Organ der vereinigten numismatischen Gesellschaften  
Deutschlands und Oesterreichs.*

*Herausgegeben von Tassilo Hoffmann.*

---

Nr. 337

Januar 1931.

51. Jahrg.

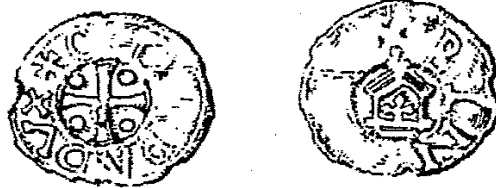
---

**Inhalt:** J. Menadier. Ein Binger Hälbling Herzog Konrad des Roten. — Dr. Maryan Gumowski-Posen. Wallhausen? — Dr. Hans Fründt-Neustrelitz. Der erste Gulden des Herzogtums Mecklenburg-Strelitz. — P. Bamberg-Wannsee. Bemühungen Herzogs Philipp I. von Pommern-Wolgast um einen Münzmeister (1551). — Literatur. — Neue Medaillen, Münzfunde u. a. — Personalmeldungen. — Münzversteigerungs- und Lagerkataloge. — Anzeigen.

---

## Ein Binger Hälbling Herzog Konrad des Roten.

Von J. Menadier.



Der jugendliche Kaiser Otto. II. war am 13. Juli 982 von den Sarazenen, die er aus Unteritalien zu vertreiben auf sich genommen hatte, an der kalabrischen Küste südlich von Rossano entscheidend besiegt, sein Heer vernichtet und er selbst nur unter größten Fährnissen dem Verderben entronnen. Da berief er, um übeln Nachwirkungen im Reiche zu begegnen und neue Kräfte zur Fortsetzung des Krieges zu gewinnen, auf den Juni des Folgejahres die weltlichen und geistlichen Herren Italiens und Deutschlands zu dem großen Reichstag nach Verona, dem letzten, den er vor seinem bald erfolgenden Tode gehalten. Mit Ernennungen und Begabungen den Fürsten gegenüber nicht zurückhaltend, ernannte er hier seine Mutter, die Kaiserin Adelheid, unter Verleihung der Münze in Ravenna, ihrer Residenz, zur Regentin Oberitaliens und ließ er seinen dreijährigen Knaben zum deutschen wie auch zum König Italiens wählen, ihn der Obhut des sieben Jahre vorher von ihm zum Erzbischof von Mainz und Erzkanzler des Reiches ernannten Willigis anvertrauend. Und hier und unter diesen Umständen stellte er dem hervorragenden Manne, der in den folgenden Jahrzehnten auf die Geschicke des Reiches mannigfaltig bestimmend einwirken sollte, am 14. Juni eine Urkunde aus, kraft welcher er dem Mainzer Erzstifte nicht nur den bisherigen Besitz in Bingen bestätigte, sondern demselben auch das Bannrecht über den

ganzen Bezirk sowie die gesamten königlichen Besitzungen und Erträge desselben und unter diesen auch den Gewinn aus der Münze hinzufügte.

. . . Unde quorumcumque nostrorum fidelium industrie pateat, qualiter Willigisus archiepiscopus Verone nos adierit simulque etiam pro utilitate quacumque in Pinguia civitate roboranda ab antecessoribus suis archiepiscopis videlicet et a se hactenus detenta quod sua intererat interpellarit. Cuius nimirum petitioni quatinus assensus fieret, liberalitas ipsius que erga nos nostraque omnia devota semper extabat, secundum quod voluit impetrata recepit. Ad hec domine et venerande matris Adelheidis rogatu ac Theophanû dilecte nostre consortis interventu nec non archiepiscopo Giselhero et Theoderico Methensi episcopo supplicantibus non solum id corroboravimus, verum etiam quicquid proprii iuris ibidem hucusque continuimus, ad ecclesiam archiepiscopalem in urbe Moguntina constitutam et in honorem sancti Martini consecratam cui idem Willegisus archiepiscopus preesse videtur, in proprium mancipando donavimus, hoc scilicet tenore quod prenominate archiepiscopus aliique post eum eiusdem ecclesie prothopresules prefatum ius potestative infra et extra Pinguiam civitatem in omnibus rebus ubicumque positis vel cuicumque beneficio detentis illuc iure pertinentibus possideant et banno sub territorio eiusdem civitatis et in locis contiguis dehinc eo banno quod vulgari ter banpennic dicitur, cis Renum a ponte super Salisum rivum extento usque Heinbach ac citra Renum ubi Elisa rivulus influit usque ad Cubam villulam — ceterisque utilitatibus omnibus in moneta vinetis mancipiis utriusque sexus curtibus edificiis silvis venatu omnique silvatica utilitate pratis etiam et pascuis aquis aquarumve decursibus piscationibus et nauulo. . . .  
(Mon. Germ. Hist. Dipl. II Nr. 306.)

Der Ort und die Zeitumstände der Ausstellung dieser Urkunde und nicht minder die Persönlichkeit ihres Empfängers verbieten, das von ihr gebotene Verzeichnis der vom Kaiser dem Erzstift übertragenen Einzelnutzungen und an ihrer Spitze der „utilitates in moneta“ auch hier auf eine nichtige Kanzleiformel ohne tatsächlichen inneren Gehalt hinunter zu drücken; vielmehr ist diese Münzbegnadung in Bingen unbedingt als auf der gleichen Stufe stehend anzuerkennen wie das allgemeine von Otto II. dem Willigis im Zusammenhange mit seiner Berufung auf den Mainzer Erzstuhl (975, Juni 29) zu Dortmund ausgestellte Privileg, in dem es heißt:

. . . omnes res et traditiones eiusdem archiepiscopii iterata auctoritatis nostrae confirmatione . . . dedimus et firmissime concessimus, id est abbatias tam canonicas quam monachicas, aeclesias monetas et thelonea villas quacumque regione sitas eidem sicut appertinentes, colonos . . .  
(Mon. Germ. Hist. Dipl. II Nr. 95.)

Die damit übertragenen oder vielmehr als bereits zuvor übertragen anerkannten „monetas“ haben wir trotz des unterschiedlichen Wortlautes nicht viel anders einzuschätzen als die utilitates „in moneta“ zu Bingen, die jenen in Verona hinzugefügt sind.

Freilich wird die schon in der Zeit der Merowinger durch Trienten mit Münzmeisternamen bezeugte Mainzer Ausmünzung schon durch einen Denar Karls d. Gr. mit einem Krummstab auf der Kehrseite, an dem ich trotz der von Prou (Nr. 33) versagten Anerkennung wie auch der neuerlichen Zurückweisung durch Diepenbach bis zu einer Erklärung des von ihnen angesprochenen Buchstaben P glaube festhalten zu müssen, sowie hindendrein durch einen Denar Ludwig des Deutschen mit einem Krumm-

stab innerhalb der Kehrseitenaufschrift (Prou 35) als der erzbischöflichen Mitwirkung unterworfen erwiesen, aber diese beiden Denkmäler, die auch in anderen Bischofsstädten Entsprechungen gefunden haben, stehen in Mainz allein, ohne daß die Folgezeit eine Wiederholung aufweist. Das ganze Jahrhundert hindurch bieten sich alle Mainzer Denare äußerlich als rein königliche Gepräge. Nunmehr treten jenen, die noch länger als fünfzig Jahre hindurch eine Fortsetzung erfahren, Denare zur Seite mit einem von dem Stadtnamen umgebenen Bischofsbilde, ursprünglich unbedingt, wahrscheinlich aber auch durchweg und ausschließlich dem Bilde des Willigis, des Reichsregenten und Königsmacher zur Seite. Sein Nachfolger Aribo wird, da dergleichen Bildnispfennige mit dem Namen König Konrads II. nicht vorhanden sind, obgleich er länger unter ihm als unter Heinrich II. dem Erzstifte vorgestanden, das Recht auf solche nicht erst nach dem Thronwechsel verloren, sondern überhaupt nicht von dem größeren Vorgänger überkommen haben; hinterdrein fügen die Mainzer Denare hinter dem kaiserlichen Bilde und Namen stark zurücktretend als ersten erzbischöflichen erst den des Bardo inmitten des Kirchenbildes bei (Dbg. 804 flg.), und die voll autonomen erzbischöflichen Gepräge beginnen in Mainz erst unter Siegfried (Dbg. 812) gleichzeitig mit denen von Fritzlar (Dbg. 1626), aber in weitem Abstände von den schon unter Aribo einsetzenden Erfurtern (Dbg. 876).

Dieser mannigfaltigen Entwicklung der Mainzer Münzen hat das erzbischöfliche Bingen nichts zur Seite zu stellen: die ältesten uns bekannten geistlichen Münzen Bingens sind die Florene und Turnosgroschen des Erzbischofs Gerlach aus den sechziger Jahren des 14. Jhdts. Gleichwohl hat, was Diepenbach nachgewiesen, wie Siegfried III. am 6. 11. 1247 so auch Gerhard am 9. 5. und am 23. 5. 1253 dem Domkapitel den Anspruch auf eine Rente von 12 Pfund bzw. Mark Denare aus dem Zolle und der Münze zu Bingen bestätigt. Andererseits besitzt das Pariser Münzkabinett einen vielbesprochenen Denar Karls d. Gr. aus der älteren Periode mit der kehrseitigen Aufschrift: BINGIA C(ivitas), deren Beziehung auf Bingen weder dem unnützen Einfall von R. Chalon, Binche bei Mons in Brabant als Prägeort geltend zu machen, noch den Bedenken von Prou (Nr. 930) zu weichen hat, da das von diesem aus einer zuvorderst zwischen den beiden Zeilen erscheinenden schrägen Hasta vermutungsweise ergänzte A weder jemals auf Münze oder Stempel Platz gefunden, noch zu tief stehend den Stadtnamen begonnen haben kann, zumal das B durch seine überragende Größe als Initiale besonders hervorgehoben ist.

Nun aber tritt aus der Mitte dieser Zeiten ein soeben dem Berliner Münzkabinett zugekommener, leider seiner Fundzugehörigkeit nach nicht mehr zu bestimmender Obol vom Mainzer Typus der Ottonenzeit an den Tag (Gewicht 0,6 g), der in der Umschrift um das von Kugeln umwinkelte Kreuz einen + CVO . . RADVX als Münzherrn nennt und um die inmitten mit einem Kreuz versehene Kirche einen mit BIN (oder vielleicht PIN) ein-

setzenden Namen des Prägeortes bietet. Es handelt sich offensichtlich, ohne daß ein Gegenanspruch irgend eines zweiten Konrad auch nur in Erwägung zu ziehen wäre, um eine Münze des Franken K o n r a d d e s R o t e n , der nach hervorragenden Taten durch König Otto I. zum Schwiegersohn erkoren und 947 zum Herzog von Lothringen erhoben war, nach der Vermählung des Königs mit der Königin Adelheid sowie der Verwerfung der mit dem besiegten Berengar getroffenen herzoglichen Vereinbarungen zugleich mit seinem Schwager, dem Herzog Ludolf von Schwaben, dem Sohne des Königs, um das Osterfest 953 gegen den Vater und König in Empörung, diesen zunächst in Mainz mit Gutheißen des Erzbischofs Friedrich überraschte und dem eigenen Willen unterzwang, in der Folge aber, wie hinterdrein auch sein Genosse, dem Könige weichen mußte, und seiner herzoglichen Würde entsetzt und seinen Frevel bereuend das Jahr darauf den Heldentod in der Ungarnschlacht auf dem Lechfelde starb.

Als laut redende Denkmäler dieses ruchlosen Vorgangs sind seit geraumer Zeit Denare bekannt, die Herzog Ludolf in dem seinem Oheim Heinrich entrissenen Regensburg in alt überlieferter Weise hat schlagen lassen (Dbg. 1061 flg.). Sie werden aber in jeder Beziehung überboten durch die in zwei Stempelverschiedenheiten in der Eremitage in Leningrad und in der Sammlung des Herrn Scherer in Zürich einerseits und dem Mainzer Münzkabinett andererseits bewahrten Denaren, die nicht nur von allen früheren Mainzer Denaren durchaus unterschieden hervortreten, sondern überhaupt etwas Neues bieten, nämlich umgeben von dem Namen des Münzherrn, des CVON DVX bzw. . . . OVN . . . ein hinter einer Mauer sich erhebendes mehrgeschossiges Bauwerk und inmitten des Stadtnamens IMOΘONTIA einen unbärtigen Kopf von der linken Seite mit einer hohen Krone ausgestattet zeigen (Dbg. 800 u. 800a). Der gekrönte Kopf gilt nicht dem König Otto; denn wie sollte der Empörer darauf kommen, die Denare einer Münzstätte mit dem Kopfe des Königs zu versehen, die nie zuvor einen solchen aufgewiesen haben, mit dem Kopfe eines Königs, der sich zuvor auch auf keiner anderen Münze wie auch auf keinem Siegel mit einer derartigen Krone hat darstellen lassen, und das nun gar mit Unterdrückung des königlichen Namens? Der gekrönte Kopf gilt vielmehr, trotzdem er vexierartig von dem Namen getrennt ist, dem Empörer selbst, der mit dieser Anmaßung des königlichen Insigne die bis zum äußersten strebende Empörung kennzeichnet.

Ob der bescheidene Binger Hälbling gleich dem prahlenden Mainzer Pfennig dem Jahre der Empörung entstammt und gleichfalls lediglich ein Produkt derselben gewesen oder nicht vielmehr in den vorausgehenden Jahren geprägt ist in Auswirkung der großen Stellung Konrads, läßt sich um so weniger fest entscheiden, als der ererbte Eigenbesitz des Herzogs von Speier den Rhein abwärts bis zum Laufe der Nahe sich hinzog: die fehlerhafte Zusammenziehung des CVONRADVS DVX vermag die Not

vor dem Ausgang der Empörung um so weniger zu bezeugen, als der Kampf gegen den Herzog nach seinem Fortzug von Mainz während der andauernden Belagerung der Stadt von dem Erzbischof Bruno von Köln, dem Bruder des Königs, vornehmlich weit ab im Westen, im Gebiete der Maas geführt wurde. Wir haben zwar trotz Harster und Remling mit Grote die völlige und unbedingte Glaubwürdigkeit der Urkunde vom Jahre 946 zu beanstanden, nach der Herzog Konrad „etiam monetam, quae tota meae succubuit proprietati“ dem Bischof von Speier geschenkt haben soll, da dem die lange Reihe Speierscher Königsdenare widerspricht, aber wie vor ihm die bairischen und schwäbischen Herzöge und Gieselbert von Lothringen und neben ihm sein Schwager Ludolf und unmittelbar hinterdrein der Herzog-Erzbischof Bruno, wird auch Konrad münzberechtigt gewesen sein.

Aber wie dem auch gewesen, jedenfalls bezeugt dieser junge numismatische Zuwachs den derzeitigen Betrieb einer Münzwerkstatt in Bingen von neuem und verleiht der Veroneser Urkunde des Kaisers Otto II., von der wir ausgegangen sind, und den in ihr aufgeführten „utilitatibus in moneta“ zu Bingen ein erhöhtes Gewicht. Trotzdem sollen wir nicht auf die Hoffnung pochen, daß alsbald ein neuer Fund der herzoglichen eine erzbischöfliche Münze aus der Binger Offizin bescheren werde. Nicht nur dürfte eine erzbischöfliche Prägung, falls sie überhaupt in Gang gesetzt worden ist, immer nur äußerst gering neben der Mainzer gewesen sein, es wäre ebensowohl denkbar, daß der über die Mainzer Münze gebietende Erzbischof Willigis auf eine selbständige Prägung in Bingen von vornherein verzichtet und die für die Verwaltung des Bezirkes aufrecht zu erhaltende Münzausgabestelle, also den Wechsel (der keineswegs einer Wechselstube der Gegenwart entsprochen), durch die Mainzer Offizin hat speisen lassen. Das würde den in dem folgenden Jahrhundert bezeugten Bezügen des Domkapitels aus Bingen nicht widersprechen.

W. Diepenbach, Geldwesen und Münzprägung in Bingen (Jahrb. d. Frankfurter Num. Ges. 1924).

W. Diepenbach, Die königliche Münzstätte Mainz und deren Entwicklung zur autonom-bischöflichen bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts (Bln. Mzbl. 1927/28).

W. Harster, Versuch einer Speierer Münzgeschichte (Mitth. d. hist. Vereins d. Pfalz X, 1882).

---

## Wallhausen ?

Von Dr. Maryan Gumowski-Posen.

Unlängst erst kam mir ein Aufsatz Menadiers in die Hände, in dem er den Leser in seiner bekannten Weise zu überreden versucht, daß einige Rand- oder sog. Wendenpfennige in Wallhausen bei Sangerhausen an der Helme geprägt sein müßten. In einigen, nicht endenwollenden Sätzen führt er hier (Bln. Mzbl. Nr. 314) alles an, was er von diesem kleinen Dorfe weiß, aber sehr wenig, was der numismatischen Forschung von